



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn André Hahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Yasmin Fahimi

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2847 oder 2845

FAX +49 30 18 527-2848

E-MAIL buero.fahimi@bmas.bund.de

Berlin, 25. Mai 2016

**Schriftliche Fragen im Mai 2016
Arbeitsnummern 118 und 119**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Fragen im Mai 2016

Arbeitsnummern 118 und 119

Frage Nr. 118:

In welcher Weise berücksichtigt die Bundesregierung bei ihren drei großen behindertenpolitischen Vorhaben dieser Wahlperiode (Behindertengleichstellungsgesetz, Bundesteilhabegesetz und Aktionsplan 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) die am 25. September 2015 von der UN-Generalversammlung beschlossenen Vorgaben und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), und in welcher Weise sind Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen an Aktivitäten zur Umsetzung der SDGs in Deutschland inhaltlich und personell beteiligt?

Antwort:

Die Bundesregierung greift im Rahmen der Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans (NAP 2.0) zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), der die großen behindertenpolitischen Vorhaben und vielfältige weitere Maßnahmen zu einer Gesamtstrategie zusammenführt, auch diejenigen Ziele der Agenda 2030 auf, die in besonderer Weise den Inklusionsgedanken transportieren. Das gilt z.B. für den Bereich der inklusiven Bildung (Ziel 4 der Agenda 2030) ebenso wie für die Gestaltung eines inklusiven Sozialraums (Ziel 11 der Agenda 2030), um zwei konkrete Beispiele zu nennen.

Zudem hat sich die Bundesregierung mit der Ratifizierung der UN-BRK (2009) dazu verpflichtet, die deutsche Entwicklungszusammenarbeit inklusiv zu gestalten (Art. 32). Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in Prozessen der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit ist ein zentraler Grundsatz der deutschen Entwicklungspolitik. In den von der UN-Generalversammlung beschlossenen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ist die Inklusion von Menschen mit Behinderungen umfassend enthalten.

Ein wesentlicher Rahmen für die nationale Umsetzung der Agenda 2030 ist die nationale Nachhaltigkeitsstrategie, welche aktuell im Lichte der Agenda 2030 weiterentwickelt wird. Zivilgesellschaftliche und andere Akteure, auch Behindertenorganisationen, werden umfangreich an der Fortschreibung beteiligt.

Frage Nr. 119:

Wer wird die Bundesrepublik Deutschland bei der im Juli d.J. in New York stattfindenden ersten Staatenberichterstattung (High-level Political Forum on Sustainable Development) vertreten, und in welcher Weise sind Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen dabei inhaltlich und personell beteiligt?

Antwort:

Die Bundesrepublik Deutschland wird beim diesjährigen High-level Political Forum on Sustainable Development durch die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Rita Schwarzelühr-Sutter, und durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Thomas Silberhorn, vertreten werden. Die Bundesregierung hat Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, den Gewerkschaften und der Wirtschaft eingeladen, als Teil der Regierungsdelegation mit nach New York zu reisen und im Rahmen der Präsentation der Bundesregierung eine gemeinsame Stellungnahme zum Staatenbericht abzugeben.